

**Stadt Bad Staffelstein
Marktplatz 1
96231 Bad Staffelstein**

Stadt Bad Staffelstein, Postfach 1206, 96226 Bad Staffelstein

Einzugsermächtigung:

zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

der Aufwand für die Verwaltung sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Zur Erreichung dieses Zieles ist die Veranlagung der Steuern, Abgaben und Gebühren und die gesamte Buchhaltung auf elektronische Buchführung umgestellt. Der größte **Vereinfachungseffekt** wird jedoch nur dann erzielt, wenn die laufenden Zahlungen von Ihrem Konto abgebucht werden können.

Der Vorteil für Sie:

Sie brauchen keine Überweisungsaufträge mehr zu erteilen. Der Weg zur Bank und die dortigen Wartezeiten gehören der Vergangenheit an. Sie ersparen sich vielleicht auch manche Unannehmlichkeiten, denn übersehene **Zahlungstermine** und darauffolgende kostenpflichtige **Mahnungen** wird es künftig nicht mehr geben. Nachdem die Beträge erst genau zum Fälligkeitstermin abgebucht werden, haben Sie schließlich noch **Zinsvorteile**, da frühzeitige Überweisungen ausgeschlossen sind. Der größte Teil der Zahlungspflichtigen hat sich diesem Verfahren bereits angeschlossen.

Bitte erteilen auch Sie hierzu Ihre **Zustimmung** auf untenstehender Einzugsermächtigung und senden dieses Schreiben unterschrieben zurück. Sie helfen, dabei Geld zu sparen – **Ihr Geld**.

Hinweis:

1. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, daß Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
2. Die Ermächtigung kann **jederzeit widerrufen werden**. Sie gilt bis zum Widerruf.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, daß Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, daß Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.

Ziehen sie bitte nachfolgend gekennzeichnete Steuern bzw. Abgaben ab dem zu Lasten meiner unten stehenden Bankverbindung ab.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Hundesteuer |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal) |
| <input type="checkbox"/> Fremdenverkehrsbeitrag | <input type="checkbox"/> Kurbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Miete + Nebenkosten | <input type="checkbox"/> Pachten / Fischpacht |
| <input type="checkbox"/> Musikschulgebühren | <input type="checkbox"/> Kindergartenbeiträge |

FAD:

Objekt:

.....
(Bank)

.....
(BLZ)

.....
(Konto-Nr.)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)